

fahrens gegen Papst Leo III. ganz zu seinem Vertrauten gemacht hatte¹⁾, und wir wissen, daß Alchvine seiner auf den nicht als solche erkannten symmachianischen Fälschungen fußenden Einstellung damals bei Karl keine Geltung verschaffen konnte.²⁾ Die Lösung in Rom entsprach mit dem Reinigungseid des Papstes mehr den Forderungen der Gegner des Papstes, die Alchvine aus seinen kirchenrechtlichen Anschauungen heraus heftig angegriffen hatte.³⁾ Es ist denkbar, daß Wizo als Vertrauter und wohl auch Gesinnungs-genosse Alchvines dem Frankenherrscher nicht als geeignet zur Verwendung an hervorragender politischer Stelle erschien. Auf dem enger umgrenzten kulturpolitischen Gebiet hingegen hat er sich der Fähigkeiten Wizos wohl zu bedienen verstanden. Anders als Wizo stand Einhard nach dem Bericht Walahfrid Strabos bei Karl so hoch im Ansehen, daß niemand mehr in das Vertrauen des Kaisers gezogen wurde als er.⁴⁾ So ist der devote Ton der Anrede Wizos an Einhard nicht nur durch den Zeit- und Briefstil bedingt, sondern auch eine Folge des Rangunterschiedes der beiden Männer.

¹⁾ Den Brief Arns über *quaerimonias . . . de moribus apostolici* zeigte Alchvine nur dem Wizo, bevor er ihn verbrannte; Epp. 4 Nr. 184 S. 309.

²⁾ Es ist in diesem Zusammenhang nicht ganz uninteressant für die Einstellung Bischof Attos von Freising, der wie Erzbischof Arn zu der Untersuchung in Rom eingesetzt war (vgl. Abel-Simson, Jahrbücher d. fränk. Reiches unter Karl d. Gr. 2, 1883, S. 187 Anm. 1), zum kanonistischen Problem des „Papa a nemine iudicatur“, daß das unter ihm in Freising benutzte kanonistische Handbuch Clm 6243 die in diesem Sinne gehaltenen Symmachianischen Fälschungen nicht enthielt. Die jener Handschrift zugrunde liegende Sammlung ist älter als diese Fälschungen (A. Scharnagl in Wissenschaftliche Festgabe zum 1200jährigen Jubiläum des hl. Korbinian, 1924, S. 126 ff.), während die Dionysio-Hadriana die Symmachusakten bereits enthält (Maaßen, Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechtes I, 1870, S. 448). Der Clm 6243 ist nach Freising zu Beginn der Regierung Attos, und zwar von der Bodenseeegend her gekommen (Bischoff S. 86 f.). Die in Freising unter Atto gemachten Zusätze (Bischoff S. 64, 86) bezeugen, daß die Handschrift tatsächlich benutzt wurde. Atto könnte also zu denen gehört haben, die das Verfahren gegen Leo III. durchgeführt wissen wollten (vgl. E. Caspar in Zs. f. Kirchengesch. 54, 1935, S. 227 f.). Auch Arn hat sich ja zeitweise zur Papstfrage kritischer eingestellt als Alchvine, der darüber klagte, daß Arn ihm über die Entwicklung der Lage in Rom nichts geschrieben habe (Epp. 4 Nr. 218 S. 361; Caspar S. 227 Anm. 45; K. Heldmann, Das Kaisertum Karls des Großen 1928, S. 103 Anm. 6).

³⁾ Caspar S. 222 ff., 226 Anm. 39.

⁴⁾ Prolog zur Vita Karoli Einhards, ed. Holder-Egger S. XXIX.